

Protokoll

Einwohnerversammlung

Thema: Standortentscheidung der Gemeindevertretung für den Bau einer neuen Grundschule

Datum: 29.09.2021 Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:00 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle des Sport- und Kulturzentrums, Schulstr. 4, 15738 Zeuthen

Podium:

Herr Herzberger, Bürgermeister Gemeinde Zeuthen
Herr Martens, Vorsitzender der Gemeindevertretung Zeuthen
Herr Sündermann, stellv. Amtsleiter Amt für Bildung und Soziales
Frau Kaczmarek, Vertrauensperson der Antragsteller
Herr Kramer, stellv. Vertrauensperson der Antragsteller
Frau Dalitz, ehem. Oberförsterin aus Königs Wusterhausen und Dozentin für nachhaltige Entwicklung an der Fachhochschule Eberswalde

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

- Vorstellung der Tagesordnung
 - Vorstellung des Podiums
-

2. Darstellung des Prozesses zur Standortentscheidung für eine neue Grundschule durch Herrn Sündermann Amt für Bildung und Soziales

Ausgangslage

- Gemeinde Zeuthen ist gemäß § 100 BbgSchulG Schulträger der Grundschule
- Aufgrund positiver Bevölkerungsentwicklung erhöhter Bedarf an Grundschulplätzen

Flächenbedarf für eine neue Grundschule in Zeuthen (Schätzung*)

- Aufgabenstellung:
 - 2-zügige inklusive Grundschule
 - Ganztagsbetrieb (VHG)
 - individuelle Förderung ermöglichen (Teilungsunterricht)
 - 12 Klassen a maximal 25 Schüler = 300 Schüler
 - Hortbetreuung 210 Plätze
- Flächenbedarf gesamt: 15.024 m² (könnte ggf. durch Wahl einer mehrgeschossigen Bauweise minimiert werden)

Untersuchungen zu einem möglichen Standort für eine zweite Grundschule in Zeuthen

- (2017) Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den jetzigen Standort der Grundschule am Wald
- (2018) Untersuchung möglicher Schulstandorte (Prüfung von 6 Standorten)

- (2019) Grundsatzbeschluss der Gemeindevertretung Zeuthen zur Errichtung einer zweiten Grundschule mit Hort in der Gemeinde Zeuthen (BV 003-2019)
- (2020) Vertiefte Untersuchung weiterer potentieller Standorte für eine neue Grundschule in Zeuthen
- Auswahl von folgenden 5 Standorten für diese Untersuchung und die Vorberatungen der Gremien (Fachausschüsse):
 - Standort 8 Zeuthener Winkel Süd
 - Standort 9 Waldfläche westlich der Schillerstraße
 - Standort 10 Waldfläche südlich Münchener Straße
 - Standort 11 Waldfläche nördlich der Kita in der Heinrich-Heine Straße
 - Standort 12 Gewerbefläche „Bauhof Eichwalde“
- Analysiert wurden insbesondere die Flächenarten, Wald- und Wasserschutzgebiete, gültige Bebauungspläne, Fluglärmprognose des BER, Verkehrsinfrastruktur, mögliche Konflikte z.B. Nachbarschaft sowie Potentiale der Standorte
- Kriterien für Prüfung waren:
 - Grundstück: Flächenangebot (mind. 15.000m²), Eigentumsverhältnisse, Verfügbarkeit
 - Bauplanung: planungsrechtliche Rahmenbedingungen, Planungsaufwand
 - Wegeanbindungen: Vorhandensein Rad- und Fußwege, Anbindung öffentlicher Personennahverkehr, Erschließungsaufwand
 - Umwelt: Eingriffe in Natur und Umwelt, Nachteile Immissionen (Fluglärm, Bahnverkehr)

Beratungen und Ergebnisse

- (eine im März 2020) geplante Einwohnerversammlung zur Standortfrage musste Corona bedingt abgesagt werden.
- Ersatzweise erfolgte im April 2020 in einer Sonderausgabe der Zeitung „Am Zeuthener See“ (6.500 Exemplare) die Vorstellung der Ergebnisse der 5 Standortuntersuchungen; nebst Stellungnahmen vom Baum- und Naturschutzbeirat und den Fraktionen. Diese wurde in alle Haushalte in Zeuthen gesteckt und es erfolgte ein Aufruf zur Bürgerbeteiligung in Form eines Fragebogens (Anregungen und Hinweise zur Vorbereitung einer Standortentscheidung),
- (Mai 2020) Auswertung der Befragung in der Ausgabe „Am Zeuthener See“
- (Rücklauf von 93 Bürgern (Teilnahmequote 0,081 % der Einwohner) - Mehrheit der Rückmeldungen (55 Teilnehmer) für Standort westlich der Bahn „Zeuthener Winkel Süd“)
- (August 2020) Entwurf Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung Zeuthen über einen
- potentiellen Standort für eine zweite Grundschule in Zeuthen
 - Aus durchgeführten Untersuchungen ergab sich Empfehlung für zwei potentielle Standorte für eine zweite Grundschule in Zeuthen:
 - Standort 10 Waldfläche südlich der Münchener Straße
 - Standort 9 Waldfläche westlich der Schillerstraße
 - Als Konsequenz aus den Rückläufen der Fragebögen über die Zeitung „Am Zeuthener See“ wurde der Entwurf der BV-059/2020 um den Standort 8 Zeuthener Winkel Süd erweitert
- Beratungsfolge der BV-059/2020

- (01.09.2020) Beratung BV Standortentscheidung Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur
- (03.09.2020) Beratung BV Standortentscheidung Umweltausschuss
- (08.09.2020) Beratung BV Standortentscheidung Ausschuss Soziales, Bildung, Kultur und Familie
- Votum aller Kitaausschüsse für einen Standort östlich der Bahnlinie
- (10.09.2020) Beratung BV Standortentscheidung Hauptausschuss
- (15.09.2020) Beratung BV Standortentscheidung Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz
- Alle vier Fachausschüsse sprachen sich für die Vorzugsvariante Standort 10, Waldfläche südlich der Münchener Straße, aus.
- (22.09.2020) Beratung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung BV-059/2020 und Entscheidung für den Standort 10, Waldfläche südlich der Münchener Straße als möglichen Standort für eine zweite Grundschule in Zeuthen (Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen).
- Untersuchungsergebnis für den Standort 10: Waldfläche südlich der Münchener Straße:
 - positiv:
 - Fläche ausreichend, Flächenbedarf 40% der Gesamtfläche
 - Eigentümer Gemeinde Zeuthen
 - kein Erwerbsaufwand
 - Verfügbarkeit kurzfristig
 - keine Lage in Trinkwasserzone IIIB
 - städtebaulich positive Entwicklungsmöglichkeiten
 - sehr gute Erschließungsmöglichkeiten
 - Beschulung der Schüler östlich der Bahn möglich , keine Querung der Bahnlinie nötig
 - ÖPNV Anbindung gegeben, ausbaufähig
 - kurze Anbindung an sicheren Rad- und Fußweg
 - günstige Anbindung an Individualverkehr, direkte Lage an überörtlicher Verbindungsstraße
 - technische Versorgung über Schillerstraße möglich
 - kein Lärmimmissionen durch Regionalbahnverkehr zu erwarten
 - Bodenimmissionen nicht zu erwarten
 - Einbindung über Wegebeziehungen im Grünsystem vorhanden
 - negativ:
 - Eingriff in Waldbestand LWaldG
 - Klärung Bedingungen Waldumwandlung
 - Ausgleichmaßnahmen für Wald erforderlich
 - Änderung FNP und Aufstellung B-Plan notwendig
 - potentielle Nachbarschaftskonflikte durch angrenzende Wohnbebauung und Wochenendsiedlung
 - Erschließungsaufwand für Verkehr über Münchener Straße neu zu schaffen
 - Lage innerhalb der Überflugzone BER
- Am 22.09.2020 wurde die Verwaltung der Gemeinde Zeuthen auch mit der Schaffung von Baurecht für diesen Standort durch die GVT beauftragt. Das bedeutet u.a. die Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Zeuthen und die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet. Beide Verfahren schreiben

gesetzlich die Beteiligung der Einwohner zwingend vor und garantieren die Berücksichtigung der Interessen von Betroffenen und die Berücksichtigung der Träger öffentlicher Belange, hier insbesondere des Umwelt- und Naturschutzes.

3. Statement Antragsteller – Herr Kramer / Frau Kaczmarek

Herr Kramer legt aus Sicht der Interessengemeinschaft (IG) die Einschätzung der Sachlage in folgendem Redebeitrag dar:

„Zeuthens Einwohnerinnen und Einwohner haben seit 31.10.2020 durch eine fehlerhafte Standortentscheidung im wahrsten Sinne des Wortes erheblich zu leiden- diese falsche Standortentscheidung haben jedoch nicht die Gemeindevertreter vor Ort verursacht. Das waren die Politiker in Berlin, Potsdam und Bonn - der Flughafen BER. Die falsche Standortentscheidung mit der wir uns heute hier befassen müssen- hat jedoch eine Mehrzahl der Gemeindevertreter Zeuthens sehr wohl zu verantworten!

Ausgangslage

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat bereits im Jahr 2019 - am 13.02.2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst, wonach die Errichtung und der Betrieb einer 2. Grundschule erfolgen solle. Diese besagte auch, dass bei der Standortsuche Waldflächen soweit wie möglich ausgenommen werden sollen. In der Folge wurde eine Standortanalyse in Auftrag gegeben. 12

Standortvorschläge wurden daraufhin 2019 von einem Architektenbüro untersucht.

Der Untersuchungsmaßstab wurde transparent durch die Gemeindeverwaltung festgelegt. Danach gab es 4 maßgebliche Wertungskriterien:

1. Eigentums- und Größenverhältnisse des Grundstücks
2. Aufwand für die Bauleitplanung
3. Sichere Wege und ein vertretbarer Erschließungsaufwand
4. Stärke des Eingriffs in Natur und Umwelt

Von einer Standortbeschränkung östlich oder westlich der Bahntrasse war in diesen 4 maßgeblichen

Wertungskriterien nie die Rede.

Im Rahmen dieser vier Standortbewertungskriterien blieben noch die untersuchten Standorte 8-12 übrig. In der ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Gemeindevertreterversammlung am 22.09.2020 fanden sich dann nur noch 3 Standorte.

1. Standort 8- Zeuthener Winkel Süd (Ödlandfläche, gut erschlossen)
2. Standort 9 Waldstück westlich Schillerstraße (Vorschlag der Gemeindeverwaltung)
3. Standort 10 Waldstück südlich Münchener Straße

Zur Beschlussfassung am 22.09.2020 gelangte dann nur noch ein Standortvorschlag- der hier Streitgegenständliche Standort 10- Waldfläche südlich Münchner Straße! Warum die

beiden anderen Standorte 8 und 9 nicht wie in der Beschlussvorlage vorgesehen aufgerufen wurden verbleibt ein Geheimnis des damaligen Vorsitzenden Gemeindevertretung.

Eine vorherige Einwohnerversammlung fand coronabedingt nicht statt. Anstelle dieser notwendigen Einwohnerbeteiligung wurde ein Sonderamtsblatt gedruckt, das eine Vorstellung aller 12 Standorte enthielt und eine Möglichkeit der Einwohnerbefragung zu den Standortvorschlägen.

Aus einer durchgeführten Akteneinsicht am 21.12.2020 ging hervor, dass 95 Antworten in der Gemeindeverwaltung eingingen und sich dabei 89 % gegen eine Waldrodung bei einem Schulneubau aussprachen. Aus der Sitzungsniederschrift zur maßgeblichen Sitzung am 22.09.2020 geht hervor, dass diese Ergebnisse zu keinem Zeitpunkt thematisiert worden. Stattdessen gab es ein alles und offenbar allein entscheidendes Kriterium- liegt der neue Schulstandort westlich oder östlich der Bahntrasse!

Nunmehr- genau ein Jahr nach dieser unsäglichen Standortentscheidung durch die Mehrzahl der Gemeindevertreter stellt sich heraus, dass die Gemeinde aus wohl durchdachten finanziellen und wohl auch aktuellen Schülerentwicklungszahlen keine eigenen kommunale Grundschule errichten kann. Stattdessen soll im Rahmen eines Kooperationsvertrages und eines Erbbaupachtvertrages ein privater Schulträger den Bau und den Betrieb der Grundschule übernehmen.

Fakt ist daher: Die Ausgangslage zum September 2020 hat sich gravierend geändert- die Gemeinde hat ihren Plan aufgegeben eine zweite Grundschule zu errichten. Stattdessen sollen für einen privaten Schulträger kommunale Waldflächen Zeuthens abgeholzt werden!

Bei den Überlegungen zur Standortentscheidung hieß es von vielen Gemeindevertretern - auch von Ihnen Herr Bürgermeister- immer, dass man keine Bahnquerung für zukünftige Grundschüler wolle• das Motto lautete immer. „Kurze Beine- kurze Wege!“. An sich ein absolut nachvollziehbares Entscheidungskriterium.

Tatsache ist aber- und dies dürfte nun wirklich unstrittig sein - dass ein maßgeblicher Bevölkerungszug - insbesondere junger Familien ausschließlich im Zeuthener Winkel- also westlich der Bahntrasse stattfinden wird. Gerade erst im Frühjahr 2021 wurden die ersten planerischen Voraussetzungen für eine größere kleinteilige Parzellierung durch die Gemeindevertretung geschaffen. Tatsächlich dürfte sich daher das Motto : „Kurze beine - Kurze Wege" bei der

getroffenen Standortentscheidung ins Gegenteil verkehren! Von der Beschulungsmöglichkeit für

Schulzendorfer Kinder aus der „Sattelitenstadt Ritterschlag" möchte ich erst gar nicht reden.

Östlich der Bahn wird es maximal eine kleinteilige Lückenbebauung mit sehr überschaubaren Bevölkerungszuwachs geben können- es sei denn, man beabsichtigt den vorhandenen Flächennutzungsplan weiträumig zu ändern und die Zeuthener Heide als Siedlungsgebiet auszuweisen.

Daher war ich in der Tat auch aufgeschreckt und höchst verwundert, dass ich im Rahmen der o.g. Akteneinsicht am 21.12.2020 las - das für den Standort 10- Waldfläche südlich der Münchener Straße folgende Positivkriterien sprachen:- ZITAT!

„städtebaulich positive Entwicklungsmöglichkeiten und sehr gute Erschließungsmöglichkeiten“

Auf meine wiederholte - auch schriftlich eingereichte - Anfrage an die Gemeindeverwaltung ist mir bis heute keine einzige Antwort zugegangen. Mehrfach habe ich angefragt, was denn genau unter diesem Positivkriterium gemeint sei. Das von einem Waldstück mit gutem Baumbestand städtebaulich positive Entwicklungsmöglichkeiten ausgehen würden und sehr gute Erschließungsmöglichkeiten bestünden ist mir neu

Im beschlossenen Flächennutzungsplan hat diese Aussage überhaupt keine Begründung - da die Zeuthener Heide nach wie vor als Wald- und Erholungsgebiet ausgewiesen ist. Eine derartige Aussage - von der auf Nachfrage keiner weiß wer diese Positiv- und Negativkriterien aufgestellt hat -• Erschließt sich für mich nur dann, wenn man andere bauplanungsrechtliche Absichten mit der Zeuthener Heide vor hat.

Möchte man unter dem „Tarnmantel“ eines dringend benötigten Grundschulneubaus ein positiven Präzedenzfall für eine weitere , dann mehrgeschossige Bebauung in der Zeuthener Heide schaffen. Mit einem mehrgeschossigen Schulbau hätte man einen schönen Präzedenzfall , um mehr und mehr von der umliegenden Zeuthener Heide für Wohn- und Verkehrsflächen abzuholzen.

So könnte man durch diesen Schulneubau eines privaten Trägers eine weitere Umlandbebauung geradezu provozieren.

Wenn die Flächen- und Waldumwandlung einmal gut geklappt hat, dann wird man immer wieder Gute Gründe finden mehr und mehr der Zeuthener Heide zu vernichten- der Siedlungsdruck im Berliner Umland wird ja nicht kleiner sondern immer größer.

Wohnen im Grünen kann dann immer noch im Leitbild angepriesen werden, wenn man nur noch ein paar Quadratmeter alten Baumbestandes stehen lässt!

Aus der o.g. Akteneinsicht ergab sich letztlich auch, dass der- aus Sicht der IG zum Erhalt der Zeuthener Heide gut geeignete Standort 8- zur Erinnerung: Zeuthener Winkel Süd in der zusammenfassenden Bewertung von Positiv- und Negativkriterien schlecht geredet wurde. Durch ein künstliches Zerschneiden der Fläche durch eine kleine Anliegerstraße wurde der Standort als zu klein befunden und mit großer Altlastengefahr bewertet. Dabei handelt es sich um eine kleine Anliegerstraße, die als Standorterschließungsstraße umgewidmet und für betroffene Anwohner unkompliziert umverlegt werden könnte. Die Rekultivierung der ehemaligen Mülldeponie ist längst abgeschlossen, dass weiß inzwischen auch jeder Gemeindevertreter.

Aber vielleicht möchte man dieses kommunale größere Grundstück anderen - weit besser zu kommerzialisierenden - Zwecken zuführen. Investoren für weiteren Wohnungsbau im Berliner Umland mit unmittelbarem S- Bahnanschluss würden sich bestimmt in Hülle und Fülle finden ...

Alle Gemeindevertreter würden damit auch Ihren eigenen Grundsatzbeschluss aus dem Februar 2019 nachvollziehbar umsetzen. So etwas könnte man dann einmal Politik schafft Vertrauen nennen!

Ein Wunschdenken im Jahr 2021 und nur auf gerade abgehängten Wahlplakaten zu lesen...

Stattdessen verweigern sich 11 Gemeindevertreter wieder und wieder neuen Überlegungen und Fakten und lassen es leider manchmal auch nicht daran fehlen, Vertreter der IG zum Erhalt der Zeuthener Heide persönlich zu diffamieren- man wolle nur privat ruhig wohnen Wer direkt unter einer Überflugschneise bei Ostwind in Südstartbahnrichtung wohnt, dem geht es bestimmt nicht um eine kurze Geräuschkulisse während ein paar Minuten Schulhofpause Vielleicht gibt es ja wirklich Leute, die die ständige Forderung und die Sonntagsreden von Politikern aller Couleur ernst nehmen und die einfach die noch vorhandenen kleinen Waldgebiete schützen möchten.

Was ist nun unser Ziel in dieser Einwohnerversammlung (hier greife ich ein bisschen vor...) Die getroffene Standortentscheidung ist wegen der Aufgabe des Schulneubaus einer zweiten Grundschule durch die Gemeinde Zeuthen aufzuheben. Unter Berücksichtigung von geringst möglichen Auswirkungen auf Klima, Natur und Umwelt ist mit dem zukünftigen privaten Schulträger eine neue Standortentscheidung zu treffen. Nur so kann sich das Motto in der Leitbilddiskussion - Zeuthen schützt seine Waldflächen - ernsthaft in Beschlüssen und Maßnahmen der Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung niederschlagen.

Politik ist die Fähigkeit zum Kompromiss ...“

Frau Kaczmarek ergänzt die Ausführungen von Herrn Kramer wie folgt:

- Frau Kaczmarek stellt die Demokratie der Gemeinde Zeuthen anhand der Frage infrage, ob es Demokratie ist, wenn ein demokratisch gefasster Grundsatzbeschluss (BV-003/2019) von den Gemeindevertretern im Folgejahr ignoriert wird, aber der Beschluss aus 09/2020 von allen Bürgern als demokratischer Beschluss akzeptiert werden soll.
- Keine Berücksichtigung der Zuarbeiten des Baum- und Naturschutzbeirates und des bestehenden Waldkonzeptes?
- Bürgerbeteiligungsprozess ist ungünstig gelaufen
- Petition der IG wurde durch die Gemeindevertretung nur „zur Kenntnis genommen“.
- In der Auftaktveranstaltung zum Leitbildprozess wurde gesagt, Grünflächen und Waldflächen sollen erhalten bleiben und bereits begonnene Projekte und Beschlüsse mit berücksichtigt werden
- Wesentliche Eckdaten für die Errichtung einer neuen Grundschule (Zügigkeit, Finanzierung, Trägerschaft, Infrastruktur) fehlten zur Standortentscheidung.
- Aufgrund der privaten Trägerschaft werden auch Schüler aus den Umlandgemeinden diese neue Grundschule nutzen, damit wird sehr viel Verkehr nach zeuthen gezogen.
- Anfragen der BI an die Evangelische Kirche (Umweltbüro) wurden abgelehnt (nur Aussage, dass jeder angebotene Schulstandort akzeptiert wird).
- Wald soll für private „Bezahlschule“ geopfert werden
- Zu den geplanten 15.000 m² werden weitere Flächen für die Infrastruktur benötigt werden.

4. Frau Beate Dahlitz gibt einen kurzen Einblick in die Schutzfunktionen des Waldes. Sie weist auf die Frischluftfunktion und Wasserspeicherung des Waldes hin. Diese sind nur möglich, wenn eine bestimmte Größe des Waldes vorhanden ist. Zusätzlich gab sie zu bedenken,

dass eine Schule in einem (Rest)Waldgebiet aufgrund fehlender Schutzfunktionen einer erhöhten Waldbrandgefahr ausgesetzt ist.

5. Herr Martens weist darauf hin, dass die Standortentscheidung der Gemeindevertretung im September 2020 sehr knapp war und es kein einheitliches Bild gab.

6. Diskussion

Herr Bruns vom Baum- und Naturschutzbeirat informiert darüber, dass der Baum- und Naturschutzbeirat in diversen Stellungnahmen zum Schulstandort darauf hingewiesen hat, dass es in der heutigen Zeit des Klimawandels ein Anachronismus ist, Waldflächen wegzureißen. Wald hat auch eine Grundwasser und Grundwasserneubildungsfunktion. Die Wälder sollten erhalten bleiben.

Herr Burschik sagt, dass es sich bei dem betroffenen Waldstück um einen hochwertigen Baumbestand handelt und erläutert die Filter- und Speicherfunktionen der Bäume (Feinstaubbindung, CO₂ Speicher, Sauerstoffbildung). Der Wald ist Biotop für Kleinwebewesen und Erholungsort. In Zeiten des globalen Klimawandels ist die Abholzung einer solch wertvollen Fläche schon fast ein Verbrechen.

Frau Teuber nimmt Bezug auf das seit dem 31.08.2021 geltende Klimaschutzgesetz und auf die geforderte CO₂-Minderung um 65% bis 2030. Wald trägt als natürliches Ökosystem zu dieser Senkung bei und auch Zeuthen ist gesetzlich verpflichtet, diese Dinge zu berücksichtigen.

Herr Jantz spricht über die Ressentiments, die durch Frau Kaczmarek und Herrn Kramer insbesondere gegen einen evangelischen Schulträger als „Bezahlschule“ erhoben worden sind. Er weist auf die angespannte Lage in der bestehenden Grundschule am Wald und die Notwendigkeit, so schnell wie möglich eine zweite Grundschule zu bauen, hin.

Er findet das Begehren der Antragsteller respektlos, weil es eigentlich darum geht, dass die Schule nur nicht in die Münchner Straße gebaut werden soll, weil sie dann vor der eigenen Haustür ist.

Herr Darmer sagt, dass es nicht darum geht, Bildung gegen Naturschutz auszuspielen, beides ist wichtig und möglich. In Zeiten von Klimakrise und Waldsterben sollte so eine große Waldfläche nicht gerodet werden. Wie passt die Entscheidung für die Rodung zu dem, was sich die Fraktionen, die für die Rodung gestimmt haben, auf die Fahnen geschrieben haben? Warum haben Beschlüsse wie der Grundsatzbeschluss (Waldflächen bei der Standortfläche möglichst auszuschließen) keine Gültigkeit mehr? Eine aktivere Bürgerbeteiligung wäre nötig gewesen. Warum wurde der aufgrund der Lage (Bahnquerung) beschlossene Standort nicht noch einmal geprüft, nachdem klar war, dass die Schule durch einen privaten Träger errichtet und unterhalten wird? Warum spielte das Ergebnis der Einwohnerbefragung in der Sonderausgabe „Am Zeuthener See“ (Ergebnis: keine Waldrodung) bei der Standortentscheidung keine Rolle? Warum wurde die Petition nur „zur Kenntnis genommen“? Warum wurde vom Bürgermeister nicht zum runden Tisch eingeladen? Welche Rolle spielt die Meinung der Zeuthener Bürger*innen in Zeuthen? Was müsste passieren, damit diese Standortentscheidung rückgängig gemacht wird?

Ein Teilnehmer spricht die Lärmbelästigung der Einwohner aufgrund Fahrzeug- und Flugverkehr an. Er appelliert an die Kommunalpolitiker, die Entscheidung zum Wohl der Einwohner (Naherholung) und des Klimaschutzes zu überdenken.

Eine Teilnehmerin sagt, dass die Entscheidung für den Standort in der Zeuthener Heide gegen das Klimaziel verstößt, den Lebensraum der Waldtiere und den Hundeauslauf beschneidet und den Erholungswert für Einwohner und Touristen schädigt. Das PKW-Verkehrsaufkommen schädigt mit weiterem Zuwachs in der Gemeinde die Infrastruktur. Wald ist in den heutigen stressigen Zeiten für Schule und Beruf besonders zur Erholung wichtig. „Sollen wir in Zukunft mit dem Auto zum Spaziergang fahren?“

Herr Zastrow zählt die im Wald in der Zeuthener Heide lebenden geschützten Vögel auf, Ringeltaube, Fischreiher, Stockente, Kolkrabe, Krähe, Eule, Kohlmeise, Blaumeise, Haubenmeise, Buntspecht, Schwarzspecht, Eichelhäher, Schwan, Sperling und nicht der verfettete aus Berlin sondern der Landsperling, Amsel, Elster, Rotkehlchen, Stieglitz, Nachtigall, Lärche, Zaunkönig und die Schwalbe.

Frau Kramer spricht sich gegen die Abholzung des Waldes aus (Erholungszweck).

Ein Teilnehmer sagt, dass auf der un bebauten Fläche im Zeuthener Winkel der Bau einer neuen Grundschule durchaus möglich ist und dadurch keine Waldrodung erforderlich ist. Der Wald ist für Kinder eine Bildungsmöglichkeit und muss erhalten bleiben.

Herr Gebauer argumentiert, dass Zeuthen in seinem Logo mit „Wald, Wasser, Leben“ wirbt und sagt, dass das unsere Gemeinde ausmacht.

Frau Heinig appelliert an den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und an den Bürgermeister, mit Bezug auf die überfüllte Grundschule am Wald, den Bau einer neuen Grundschule so schnell wie möglich voranzutreiben (egal wo, ob kommunal oder privat). Ein neuer Prozess darf nicht wieder 10 Jahre dauern.

Eine Teilnehmerin schließt sich der Vorrednerin an und spricht den problematischen Raumwechsel in der Grundschule am Wald an. Hier müssen durch den Bau einer weiteren Grundschule schnell Platzkapazitäten geschaffen werden.

7. Ausblick und Verabschiedung

Herr Herzberger informiert, dass das Protokoll zur Einwohnerversammlung als eine Diskussionsgrundlage zum entsprechenden Tagesordnungspunkt zur Sitzung der Gemeindevertretung am 28.10.2021 genommen wird.

Herr Martens appelliert abschließend an alle anwesenden Einwohner, sich mit Ihren Änderungsvorschlägen direkt an die Fraktionen zu wenden, da von diesen Beschlussanträge für eine Entscheidung durch die Gemeindevertretung eingebracht werden können.